**8.       Mobilität**

Es gibt zahlreiche wunderbare Pläne zu einem nachhaltigen Mobilitätskonzept in Lüneburg. Wir müssen nur mal anfangen, sie umzusetzen.

Da gibt es neben dem **adfc** eine kleine standhafte BI **Veloroute** e.V mit Sitz in Lüneburg, die neben dem allgemeinen Getöse um Radschnellwege, einfach einen Radweg für alle Bürger, langsame und schnelle - bis 25 km/h auf dem Pedelec - eine Veloroute auf der alten Buchholzer Bahn von Buchholz über Marxen, die Luhebrücke, durch Mechtersen, über die Ilmenau, am Bahnhof West vorbei bis zur Leuphana kreierte und verfolgte.

Im Bundeswettbewerb *"****Klimaschutz durch Radverkehr"*** waren wir recht gut in **2019** - immerhin von 98 Bürgerkonzepten zum 8. Platz, wurden dann aber ausgebremst. Wir wollen es nochmals versuchen (bis August 2021).

Jetzt aber steht uns die Studie des Verbandes deutscher Verkehrsunternehmen - VDV - entgegen, der in Abstimmung mit dem Verkehrsclub Deutschland ***VCD***, pro Schiene und pro Bahn, das alte fehlerbehaftete "Breimeierkonzept", damals eine 2-gleisige ***Güter-Doppelstock-Container-Schnellbahn*** durch Ochtmissen von Hamburg über Jesteburg - Lüneburg - Dahlenburg - Dömitz - Wittenberge - aus 2014 herauskramte und nun eine neue Vision der Personen-Pendler-Bahn in Verlängerung der Wendlandbahn strickte:

* Von Winsen über die **OHE** nach Wulfsen - Lüneburg - Dahlenburg usw., also auf der heutigen stillgelegten und ausgeraubten "Buchholzer Bahn"! Diese neue Vision, verfestigt mit den Streckenbezeichnungen VDV 9110 bis 9112, wird bereits in politischen Umfeldern seit Herauslegung der Studie im April 2019, erneuert im Mai 202, in der LZ diskutiert.

Ich kenne die Erwerberinnen der alten "Buchholzer Bahn" in den Landkreisen Harburg und Lüneburg, korrespondiere mit ihnen und habe Unterstützung für die ***Veloroute***, frage Euch zur ***Nachhaltigkeit!***

**Zunächst die DB-Strecke 1151**

Die bisherige Personenverkehrsstrecke der Deutschen Bahn DB 1151 ist im heute gültigen und rechtskräftigen **FNP** Flächennutzungsplan vom 31.1.1983 der Stadt Lüneburg als Verkehrsstrecke enthalten und somit nach dem Baugesetzbuch als privilegierte Nutzungsart festgelegt. Die Strecke wurde im Stadtgebiet Lüneburgs verkauft, Teile gehören der Stadt Lüneburg, andere Bereiche wurden privatisiert. Die Stadt Lüneburg ist jedoch durch Verträge, besonders durch das Planfeststellungsverfahren aus 1983 in mehreren Bereichen involviert oder hat Verträge der früheren selbständigen Ortschaft Ochtmissen übernommen.

Es sind noch bahntechnische Einrichtungen vorhanden. Auch diese hat die Stadt Lüneburg zu erhalten und zu sichern, wie auch in der Bahnstrecke vorhandene Baudenkmale. Das sind die Dücker über Bäche oder die Lüneburger Landwehr. Neue Radwege sind hier konzipiert wie das Muster mit Beleuchtung neben der "Buchholzer Bahn" nach Ochtmissen.

***Frage:***

* Was unternimmt die Stadt Lüneburg, um diesen bahnhistorischen Wandel zu sichern?
* Will die Stadt Lüneburg in der "Lüneburger Landwehr" ein boden - und kulturhistorisches Denkmal, einen Radweg wie an der "Buchholzer Bahn" bauen - oder soll doch eine Pendler-Bahn, zwar wasserstoffbetrieben, installiert werden?

Es ist ein Raumordnungsverfahren ROV beim Landkreis Lüneburg eingeleitet, um hier eine Erneuerung des Planfeststellungsverfahrens von 1983 in 2020 zu erreichen. Das ROV sichert die Bahnstromtrasse für 2023 für den Deutschlandtakt.

***Frage:***

* Unterstützt ihr die neuen Bahnstromtrasse über dem alten Schotterbett der **DB 1151,** der "Buchholzer Bahn" in Lüneburg, um die ***Veloroute*** als Bürgerwille zu erhalten? Der niedersächsische Minister Verkehr, Herr Dr. Althusmann, hat sich mit Schreiben vom 10.3.2020 dazu bekannt!
* Auch könnten wir wieder im Bundeswettbewerb teilnehmen und die erhöhten und erweiterten Förderungen auf der DB 1151, der noch DB zugeordneten Strecke, erreichen.

Ich freue mich über Eure Nachrichten!

Beste Grüße

**Zur Sache in der Landeszeitung vom 5. Januar 2021:**

**65 Millionen Euro für Radwege**

**Rund 65 Millionen Euro** des Sonderförderprogramms „Stadt und Land“ des Bundes werden bis Ende 2023 auf Niedersachsen entfallen. „Mit dem Geld können wir Niedersachsen noch fahrradfreundlicher gestalten. Die Kommunen (***...auch Vereine***) sind aufgerufen, Projekte für dieses Sonderprogramm vorzubereiten“, sagt der niedersächsische Verkehrsminister Bernd Althusmann (CDU).

**Ziel des Programms** ist der Aufbau eines sicheren, möglichst lückenlosen Radnetzes mit schnellen Verbindungen. Dazu sind beispielsweise der Neu-, Um- und Ausbau von Radwegen einschließlich der Planungsleistungen und des Grunderwerbes förderfähig. Auch vergleichsweise zügig umsetzbare Maßnahmen, wie die Schaffung von Abstellanlagen, werden gefordert. Das Programm wird in erster Linie den Alltagsradverkehr verbessern.

**Den hohen Fördersatz** von 80 Prozent (ab 2022: 75 Prozent) im Regelfall und von sogar 90 Prozent für finanzschwache Kommunen begrüßt Althusmann.

„Das zeigt, dass es dem Bund ernst ist und er in der Fläche zu echten Verbesserungen kommen will.“

**Eine Herausforderung** bei diesem Programm sei jedoch der enge Zeitraum bis Ende 2023. “Daher appelliere ich erneut an den Bund, pragmatische Lösungen zu finden, sodass die Mittel auch nach 2023 noch zur Verfügung stehen. Er hofft, „…dass es gemeinsam mit den Kommunen gelingen wird, die gesamten 65 Millionen Euro zur Verbesserung des Radverkehrs in Niedersachsen einzusetzen“.

**Anfrage beim Ministerium** am 7.1.2021 und 18.1.2021

Vorbereitungen zu Förderungen gem. o.a. Richtlinie oder Kommunalrichtlinie aus 2019. Erweiterung für Vereine wie Bundeswettbewerb.

Eine Anfrage der Stadt Lüneburg, als ***finanzschwache Kommune*** besonders gefördert, für diese Leistungen und Förderungen ist nicht bekannt!

|  |
| --- |
|  |